

## Art. 8 Ehrenamt

(1) <sup>1</sup>Tragende Säule und wesentliches Element des organisierten Sports ist das Ehrenamt. <sup>2</sup>Die Arbeit der ehrenamtlich Engagierten im organisierten Sport soll vom Freistaat Bayern gewürdigt, unterstützt und erleichtert werden.

(2) <sup>1</sup>Alle Menschen sind möglichst frühzeitig für das Ehrenamt im Sport zu gewinnen und zu begeistern. <sup>2</sup>Ihr ehrenamtliches Engagement ist langfristig zu sichern.